

# Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

## Drucksache 75-38/X

- öffentlich -

### **Betreff:**

**Neubau Sport- und Kulturhalle**

**hier: Änderungsantrag zu Drucks.-Nr. 75-37/X**

**- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 01.12.2020 -**

Beratungsfolge:	Termin:	Beratungsaktion:
Bauausschuss	08.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten Vorentwurfsplanung der Leistungsphase 2 im Grundsatz unter Einhaltung der zuvor beschlossenen Baukostenobergrenze (BKO) von 17 Mio. EUR zu und beauftragt den Gemeindevorstand, die Planer und Projektsteuerer anzuweisen, bei der weiteren Planung diese Obergrenze einzuhalten.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass folgende Punkte bei den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen sind:
  - a. Die Variante KfW 55 ist vorzusehen
  - b. Alle geeigneten Dachflächen des Neubaus sollen an einen Energieversorger zur Montage und Betrieb von PV-Anlagen vermietet werden.
  - c. Eine Kühlung von Räumen soll nicht realisiert werden.  
Eine wirksame Beschattung ist vorzusehen.
  - d. Die Gebäude sollen keine hinterlüftete Holzverkleidung erhalten.  
Die Fassadengestaltung des Neubaus soll an das Rathaus-Forum (Rathaus und Sparkassen-/ Verwaltungsgebäude) angepasst werden.

### **Antragsbegründung:**

1. Die vorgelegte Entwurfsplanung /Leistungsphase 2 Generalplanung entspricht dem von der GV beschlossenen Raumprogramm und stellt eine gute Grundlage für die nachfolgenden Leistungsphasen der Generalplanung dar.
2. Die von der GV beschlossene und im Generalplanervertrag vertraglich vereinbarte BKO von 17 Mio EUR ist einzuhalten. Die vorgelegte Kostenermittlung des Generalplaners in Verbindung mit dem Prüfbericht des Projektsteuerers zeigt, dass der Vorentwurf im Kostenbudget unter Berücksichtigung der folgenden Punkte realisiert werden kann:
  - Reduzierung der Einheitswerte in den KG 200 – 700 um 5 % (vgl. hierzu Bericht des Projektsteuerers S. 30 )

- Realistische Einschätzung der zu erwartenden Baukostensteigerungen bis 2022 (Baukostenindex)
  - Reduzierung der Position für Unvorhergesehenes
3. Es ist uns bewusst, dass die Realisierung des Vorentwurfs im Kostenbudget hohe Anforderungen an Planer und Projektsteuerer stellt. Bei jeder Einzelentscheidung in den bevorstehenden Planungsphasen ist die angestrebte Qualität mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abzuwägen, „Luft“ für einen überzogenen Ausbaustandard besteht nicht. Die Anstrengung lohnt, weil am Ende ein neuer gesellschaftlicher Mittelpunkt in unserer Gemeinde entsteht, der dringend benötigt wird.
4. Wir befürworten die vom Generalplaner vorgelegten baulichen und technischen Konzepte zur Nachhaltigkeit und Energieeinsparung im KfW-55-Standard. Wir befürworten auch die Errichtung einer PV-Anlage. Allerdings sollte diese im technischen und wirtschaftlichen Verantwortungsbereich eines Energieversorgers liegen. Dies erspart der Gemeinde Investitionskosten und ggf. Unterhaltungskosten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Conelia Lietz  
gez. Wolfgang Weber